

Hier geht es zur Antragstellung
BAföG Studienstarthilfe



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Amt für Ausbildungsförderung,
Bußgeldstelle
Neuhauser Str. 39
80331 München

AfA Info Afa Info

BAföG-Förderung für das gesamte Studium oder einzelne Semester in Österreich

gültig ab Wintersemester 2024/2025

Zuständigkeit	Landeshauptstadt München
Altersgrenze	grds. bis zum 44. Lebensjahr bei Studienbeginn
Einkommensfreibetrag	bei nichtselbständiger Tätigkeit 556,00 €/Monat
Vermögensfreibetrag Antragsteller*in	bis zum 29. Lebensjahr 15.000,00 € ab dem 30. Lebensjahr 45.000,00 €
Einkommen der Eltern	grds. abhängig vom Elterneinkommen Ausnahme § 11 Abs. 3 BAföG
Bedarf	
wohnhaft bei den Eltern	534,00 € davon 50% Zuschuss/Darlehen
nicht wohnhaft bei den Eltern	855,00 € davon 50% Zuschuss/Darlehen
Studienstarthilfe	einmalig 1.000,00 € Zuschuss, bei vorherigem Sozialleistungsbezug, Antragsfrist Ende des 2. Monats nach Studienbeginn, bis zum 24. Lebensjahr
Zuschläge nach der AuslandszuschlagsVO	Studiengebühren werden i.H.v. maximal 5.600,00 € einmalig für das gesamte Studium (Einzahlungsbeleg) als reiner Zuschuss gewährt Reisekosten werden i.H.v. 500,00 € grds. einmalig für das gesamte Studium jeweils hälftig als Zuschuss bzw. Darlehen gewährt
Förderungshöchstdauer	grds. maximale Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit für den jeweiligen Studiengang (ggf. ein zusätzliches Flexibilitätssemester)
Termine	-frühzeitige Antragstellung (mind. 4 Monate vor Beginn) -die Weiterförderung ab dem 5. Fachsemester ist nur nach Vorlage des Leistungsnachweises mit mindestens 60 ECTS-Punkten im geförderten Studiengang möglich -zum Ende des Studiums Nachweis über Termin für letzte Prüfung sowie Termin der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses